



Landratsamt Mittelsachsen
Herrn Landrat Damm
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

AfD Fraktion Kreistag Mittelsachsen
Geschäftsstelle Flöha
Erdmannsdorfer Str. 2
09557 Flöha
☎ 03726 7925491
✉ Kreistag@afd-mittelsachsen.de

Dr. Rolf Weigand
Stellv. Fraktionsvorsitzender
mail: rolf.weigand@afd-mittelsachsen.de

Flöha, den 18.05.2021

Antrag:

Sicherheit für die Bürger herstellen und Wort halten – Mindestens 1000m Abstand gesetzlich verankern und Windkraft im Wald verhindern!

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Namen der AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen stelle ich folgenden Antrag zur nächsten Beratungsfolge, vorgelagert im Ausschuss für Umwelt und Technik, um endlich Rechtssicherheit für die Bürger bei der Errichtung von Windkraftanlagen zu erlangen, indem längst überfällige gesetzliche Grundlagen dafür geschaffen werden, insbesondere betroffene Bürger, aber auch eine Vielzahl von Tieren vor den Auswirkungen von Schallimmissionen zu schützen, die durch Windwirbelschleppen verstärkt werden.

Beschlussgegenstand:

Der Beschlusstext sollte wie folgt lauten:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, gegenüber der Sächsischen Staatsregierung schnellstmöglich Rechtssicherheit bei der Errichtung von Windkraftanlagen einzufordern, wobei gemäß Koalitionsvertrag ein Mindestabstand von 1000m zur nächstgelegenen Wohnbebauung unabhängig von der Anzahl der Einwohner zukünftig festzulegen ist.
2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, gegenüber der Sächsischen Staatsregierung die Einhaltung des Koalitionsvertrages anzumahnen, welcher vorsieht, die sächsischen Wälder mit ihrer vielfältigen Flora und Fauna zu schützen, und weiterhin keine Errichtung von Windkraftanlagen in den sächsischen Wäldern zuzulassen.
3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Sächsische Staatsregierung und den Sächsischen Landtag aufzufordern, bei der Bundesregierung auf eine Reform des Immissionsschutzgesetzes noch vor der Bundestagswahl hinzuwirken, welche einen Mindestabstand von 10 mal der Gesamthöhe der jeweilige Windenergieanlage (10H-Regelung) zur nächstgelegenen Wohnbebauung unabhängig von der tatsächlichen Zahl der dort aktuell gemeldeten Einwohner zukünftig vorsieht.

4. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Sächsische Staatsregierung, den Sächsischen Landtag und die Deutsche Bundesregierung aufzufordern, mehr in Forschung zur Auswirkung von Windenergieanlagen auf Mensch und Natur zu investieren und die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Errichtung von Windenergieanlagen regelmäßig entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse anzupassen. Hierbei ist insbesondere dem Vorsorgeprinzip Rechnung zu tragen, um die Gesundheit und die wirtschaftliche Existenz Betroffener vorlaufend vor Schaden zu bewahren.

Begründung:

Der Bundestag hat mit der Änderung des Immissionsschutzgesetzes einerseits einen Anreiz geschaffen, mehr Windkraftanlagen erheblich dichter an Wohnbauten zu errichten, andererseits durch die sogenannte Länderöffnungsklausel den Bundesländern ermöglicht, durch Abstandsregelungen von bis zu 1000m einen zumindest marginalen Schutz vor Immissionen durch Windkraftanlagen für die Bürger insbesondere im ländlichen Raum herzustellen.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich zwar im Koalitionsvertrag verpflichtet, eine Abstandsregelung von 1000m für Sachsen gesetzlich zu verankern, ist diesem Versprechen jedoch bisher nicht nachgekommen. Dadurch tritt automatisch das Bundesrecht des ImSchG ein, welches keinerlei Abstandsvorgaben beinhaltet. In Folge dieser rechtlichen Grauzone planen Unternehmen in ganz Sachsen, insbesondere auch in Mittelsachsen, die Errichtung neuer Windkraftanlagen in erheblich kürzerer Distanz zu Wohnbebauung als 1000m. Teilweise werden Anlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 250m in weniger als 750m Abstand zu Wohngrundstücken geplant.

Diese kurzen Abstände führen zu einer unzumutbaren Belastung betroffener Anwohner durch Schallimmissionen, zu einer Entwertung der betroffenen Grundstücke und zu großräumigen Belastungen der Fauna, weil durch eine Vielzahl neuer Windparks viele Gebiete nun durch niederfrequenten Infraschall belastet werden. Dies ist insbesondere im Licht neuer Erkenntnisse zu den gesundheitlichen Belastungen durch niederfrequenten Schall äußerst kritisch zu bewerten.^{1,2}

Wie das Bundesbauministerium inzwischen zugeben musste, sind derartige Schallimmissionen bereits bei einem Pegel von 60 Dezibel als gesundheitsschädlich zu bewerten. Diese Pegel werden bei Windkraftanlagen nachweislich noch in erheblich größeren Abständen als 1000m erreicht. Sie pflanzen sich durch sogenannte Wirbelschleppen teilweise bis zu 30km in Windrichtung fort und belasten somit weiträumig Menschen und Tiere. Die Empfindlichkeit für niederfrequente Schallimmissionen ist zwar sowohl bei Menschen als auch Tieren und Tierarten verschieden ausgeprägt, jedoch ist im Sinne der Vorsorge der Schutz der vulnerablen Gruppen gegenüber den wirtschaftlichen Interessen einzelner Unternehmen und auch gegenüber übergeordneten Zielen zur künftigen Energieversorgung zu priorisieren.³

¹ <https://www.welt.de/wirtschaft/article230800405/Windkraft-Gesundheitsrisiko-steigt-durch-den-Schall.html>

² <https://www.aerzteblatt.de/archiv/205246/Windenergieanlagen-und-Infraschall-Der-Schall-den-man-nicht-hoert>

³ <https://www.vernunftekraft.de/de/wp-content/uploads/2020/11/PM-Einfluss-WKA-auf-Wettersystem.pdf>

Die künftigen WKA werden aus Effektivitätsgründen mit immer größeren Bauhöhen geplant und dadurch ergeben sich entsprechend größere Abmaße der Betonfundamente. Durch Gefahren von Schadstoffen aus dem Beton (z.B. von Chromverbindungen) sind verschiedene Auswirkungen auf grundwasserführende Schichten zu erwarten, die komplexe hydrogeologische Beeinflussungen eines größeren Umfeldes darstellen können.⁴

Der zuständige Planungsverband Region Chemnitz war bisher aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen daran gehindert, einen Regionalplan Windkraft zu entwickeln, wodurch sowohl für die Investoren, die Planer und die künftigen Betreiber einerseits, aber auch für die betroffenen Bürger andererseits, eine erhebliche Rechtsunsicherheit entstanden ist. Diese Unsicherheit führte zu einer Verhärtung der Fronten der Betroffenen Akteure, welche immer weniger bereit sind, den legitimen Interessen der Gegenseite die notwendige Aufmerksamkeit und Respekt zu widmen. Sie führt zu einem Genehmigungszwang bei den betroffenen Kommunen aufgrund übergeordneten Rechts, obwohl diese Kommunen selbst die Bedenken der betroffenen Bürger teilen und eigentlich dem Schutz ihrer Bürger vor gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Industrieanlagen primär verpflichtet sind.

Die Landkreise und kreisfreien Städte können in dieser Situation eine direkte Entlastung auf den Wegen erreichen, welche der Antrag vorsieht. Angesichts der bereits länger anhaltenden Unsicherheit ist es dringend geboten, für alle beteiligten Bürger, Planer und Genehmigungsbehörden endlich einen verlässlichen Rahmen zu schaffen.

Mit freundlichem Glückauf!



Dr. Rolf Weigand

Stellv. Fraktionsvorsitzender

⁴ <http://docplayer.org/43574464-Windindustrieanlagen-belasten-schwermetalle-boden-und-trinkwasser.html>